



Gebührenkalkulation Wochenmarkt

Besonderheit „Öffentliche Interessensquote“

- 2019: 10%
- 2020: Keine Öffentliche Interessensquote!
(Defizit rund 3.300 €, durch Überschüsse aus Vorjahren gedeckt.)

Jahr	2017	2018	2019	2020
Gebührensatz	1,70 €	1,70 €	1,70 €	1,70 €
Öffentliche Interessensquote	20%	20%	10%	--

Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt

Aufwendungen gesamt		23.837,80 €
Erträge gesamt		20.540,00 €
Defizit		-3.297,80 €
Fortschreibung	31.12.2019	9.331,98 €
	31.12.2020	6.034,18 €
Gebührensatz		1,70 €

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2020 - wie bisher - auf 1,70 € pro laufenden Meter festgesetzt.



Gebührenkalkulation
Straßenreinigung

Neue Straßenreinigungsgebührensatzung ab 01.01.2020!

Änderung der Bemessungsgrundlage:

bisher: Frontmetermaßstab

neu: Quadratwurzelmaßstab

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung

Aufwendungen gesamt		121.460,00 €
öffentliche Interessensquote (25 %)		30.365,00 €
gebührenrelevante Aufwendungen		91.095,00 €
Erträge gesamt		96.060,00 €
Überschuss		4.965,00 €
Fortschreibung	31.12.2019	-10.193,80 €
	31.12.2020	-5.228,80 €
Gebührensatz		0,74 €

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung

Grundstück	alter Maßstab	neuer Maßstab	Frontmeter		Quadratwurzel
	Frontmeter	qm •	Gebühr 2019	Gebühr 2020	Gebühr 2020 (0,74 €)
1	22	676 26	18,00 €	22,18 €	19,24 €
2	16	1.010 31,78	18,00 €	22,18 €	23,52 €
3	13	1.283 35,81	18,00 €	22,18 €	26,50 €
4	57	3.452 58,75	36,00 €	44,36 €	43,48 €

Festsetzung Gebührensätze 2020

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2020 auf 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.



Gebührenkalkulation
Niederschlagswasser

Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung

Gebührenrelevante Aufwendungen gesamt		476.398,10 €
Erträge gesamt		466.200,00 €
Defizit		-10.198,10 €
Fortschreibung	31.12.2019	10.228,72 €
	31.12.2020	30,62 €
Gebührensatz	2019	0,23 €
	2020	0,23 €

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ wird für das Jahr 2020 auf 0,23 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.



Gebührenkalkulation
Schmutzwasser (zentral)

Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Abwassermenge		885.000 cbm
Aufwendungen gesamt		2.076.746,29 €
Erträge gesamt		1.780.200,00 €
Defizit		-296.546,29 €
Fortschreibung	31.12.2019	493.376,23 €
	31.12.2020	196.829,94 €

Stetiger Abbau des fortzuschreibenden Überschusses!

Gebührensatz 2020	2,00 €
-------------------	---------------

Festsetzung Gebührensätze 2020

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsgebühr für die „zentrale Abwasserbeseitigung“ wird für das Jahr 2020 weiterhin auf 2,00 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.



Gebührenkalkulation
Schmutzwasser (dezentral)

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Aufwendungen gesamt	53.616,72 €
Erträge gesamt	48.190,00 €
Defizit	-5.426,72 €

Problem: Es können keine ausreichend Einnahmen erzielt werden, um die Ausgaben zu decken!

Gebührensatz	2019	Hausklär-	98,00 €
	2020	anlagen	108,00 €
	2019	abflusslose	77,50 €
	2020	Gruben	87,50 €

Fortschreibung	31.12.2019	-41.105,71 €
	31.12.2020	-46.532,43 €

Festsetzung Gebührensätze 2020

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Zentrale Abwasserbeseitigung (2 Personenhaushalt)					
Verbrauch/Jahr bei 2 Personen		Gebührensatz			Jahres- gebühr
100 cbm		2,00 €			200,00 €
Dezentrale Abwasserbeseitigung (2 Personenhaushalt)					
Angenommene Abfuhrmenge in 4 Jahren	Umgerechnet auf 1 Jahr	Gebühr /cbm	Durchschnittliche Gebühr in einem Jahr	Wartung der Anlage jährlich	„Jahres- gebühr“ gesamt
3 cbm	0,75 cbm	108 €	81 €	150 €	231,00 €
4 cbm	1,00 cbm	108 €	108 €	150 €	258,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsgebühr für die „dezentrale Abwasserbeseitigung“ wird für das Jahr 2020 wie folgt festgesetzt:

a) bei Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers /
Fäkalschlamm

108,00 €

b) bei abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers /
Fäkalschlamm

87,50 €